

Schulordnung

Liebe Schülerinnen und Schüler, zum Schuljahr 2017/2018 begrüßen wir Sie am Berufskolleg Erkelenz sehr herzlich. Für Ihre berufliche Ausbildung bzw. für Ihre Berufsvorbereitung wünschen wir Ihnen viel Glück und Erfolg. Die Schule bereitet Sie auf das Berufsleben vor. Daher sind wie im späteren Berufsalltag **Höflichkeit, Respekt, Ordentlichkeit, angemessene Kleidung sowie das Einhalten von Verhaltensregeln** selbstverständlich.

Schule ohne Rassismus, Schule mit Toleranz

Das Berufskolleg Erkelenz ist eine **Schule ohne Rassismus, eine Schule mit Toleranz, die im demokratischen Sinn die Selbstverwirklichung des Einzelnen in sozialer Verantwortung** fördert. Das bedeutet auch, niemand wird bevorzugt oder benachteiligt wegen seiner Hautfarbe, seines Glaubens, seines Geschlechts, seines Aussehens, seiner Nationalität, seiner Herkunft, seiner Sprache, seiner sexuellen Orientierung oder einer Behinderung.

Als Schülerin und Schüler des Berufskollegs Erkelenz verpflichten Sie sich, diese **Grundhaltung aktiv mitzutragen**. Wir erwarten von Ihnen, dass Sie bei Verstößen couragiert handeln, indem Sie selber aktiv werden und/oder Hilfe und Unterstützung durch andere herbeiholen. Auch Mobbing wird an unserer Schule nicht geduldet, Verstöße werden geahndet.

Unterrichtszeiten und Pausen

Die Unterrichtszeiten an unserer Schule sind folgendermaßen geregelt:

1. Stunde	07:30 – 08:15 Uhr	5. Stunde	11:10 – 11:55 Uhr
2. Stunde	08:15 – 09:00 Uhr	6. Stunde	11:55 – 12:40 Uhr
Pause (20 Min.)	09:00 – 09:20 Uhr	Pause (15 Min.)	12:40 – 12:55 Uhr
3. Stunde	09:20 – 10:05 Uhr	7. Stunde	12:55 – 13:40 Uhr
4. Stunde	10:05 – 10:50 Uhr	8. Stunde	13:40 – 14:25 Uhr
Pause (20 Min.)	10:50 – 11:10 Uhr	9. Stunde	14:25 – 15:10 Uhr
		10. Stunde	15:10 – 15:55 Uhr

Vertretungsunterricht und entfallende Stunden werden über die Bildschirme in der Pausenhalle oder auf den Fluren in den einzelnen Gebäuden sowie über den Stundenplan auf der Homepage des BKE mitgeteilt.

Wenn die Lehrerin/der Lehrer 10 Minuten nach Beginn der Unterrichtsstunde noch nicht im Klassenraum ist, informiert sich der/die Klassensprecher/in im Sekretariat.

Während der Pausen **verlassen** alle Schüler/innen die **Klassenräume und Flure**. Für den Pausenaufenthalt stehen Ihnen die Pausenhalle, der Innenhof und Garten des Schulgebäudes zur Verfügung. Der Unfallversicherungsschutz endet, wenn Sie während der Pausen oder während des Unterrichts **ohne Erlaubnis das Schulgelände verlassen**. Die anliegenden Straßen gehören nicht zum Schulgelände. Ein Aufenthalt im Parkhaus ist während der Unterrichts- und Pausenzeiten nicht gestattet.

Regelmäßige und pünktliche Unterrichtsteilnahme

Grundvoraussetzung für einen erfolgreichen Lernprozess ist die regelmäßige und pünktliche Teilnahme am Unterricht. Beachten Sie hierzu folgende Hinweise:

- **Pünktliche Anwesenheit** ist eine Selbstverständlichkeit und liegt in Ihrer Verantwortung.

- **Versäumte Unterrichtsinhalte** müssen Sie selbstständig nacharbeiten.
- Für **vorhersehbare wichtige Termine** (z.B. dringende Familienangelegenheiten) beantragen Sie frühzeitig (mind. 10 Tage) im Voraus bei Ihrer/Ihrem Klassenlehrer/-in eine **Unterrichtsbeurlaubung**.
- Ihre **Arzttermine** liegen -von Notfällen abgesehen- außerhalb der Unterrichtszeit.
- Sind Sie durch **Krankheit** oder andere, nicht vorhersehbare Gründe verhindert, die Schule zu besuchen, **benachrichtigen Sie unverzüglich Ihre/Ihren Klassenlehrer/-in**. Dazu verwenden Sie das Krankmeldungsformular unter <http://www.bk-erkelenz.de/krankmeldung.html>. Bei längerem Schulversäumnis legen Sie bitte der Schule eine Zwischenmitteilung vor (ggf. per Post).
- Spätestens am dritten Unterrichtstag nach Ihrem Schulversäumnis übergeben Sie Ihrem/Ihrer Klassenlehrer/-in eine **begründete schriftliche Entschuldigung**. Ein **ärztliches Attest** kann bei begründeten Zweifeln an einer Erkrankung eingefordert werden.
- Bei **Erkrankung während der Praktika** informieren Sie unverzüglich sowohl die Praktikumsstelle als auch die Schule.
- **Fehlt** ein Schüler bei einer angekündigten **Leistungsüberprüfung unentschuldigt**, so wird dies als **Leistungsverweigerung** mit der Note „ungenügend“ gewertet (§ 48 (4), (5) Schulgesetz). Nachschreibtermine können außerhalb der regulären Unterrichtszeit liegen, z. B. samstags.
- Eine Genehmigung zum Nachschreiben von **Abschlussklausuren und Prüfungen** erhalten Sie im Krankheitsfall nur dann, wenn Sie unverzüglich ein ärztliches Attest vorlegen. Andernfalls gilt die gesamte Prüfung als nicht bestanden.
- Ein unvermeidbares Verlassen der Schule vor Unterrichtsschluss teilen Sie dem/der Lehrer/in mit, der/die in der nachfolgenden Stunde in Ihrer Klasse unterrichtet.
- **Unmittelbar vor und nach den Ferien** gilt ein grundsätzliches **Beurlaubungsverbot**. Über Ausnahmen in nachweislich dringenden Fällen entscheidet die Schulleitung. Ein schriftlicher Antrag ist rechtzeitig (mindestens drei Wochen vor dem Beurlaubungstermin) einzureichen.
- **Unentschuldigte Fehlzeiten können sich in der Bewertung** Ihrer sonstigen Mitarbeit negativ niederschlagen. Neben den Angaben zum Leistungsstand werden in Zeugnissen und in Bescheinigungen über die Schullaufbahn die entschuldigten und unentschuldigten Fehlzeiten aufgenommen.

In diesem Zusammenhang weisen wir Sie ausdrücklich auf § 53, Abs. (4) des Schulgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (SchulG) hin:

Die **Entlassung einer Schülerin oder eines Schülers**, die oder der nicht mehr schulpflichtig ist, kann ohne vorherige Androhung erfolgen, wenn die Schülerin oder der Schüler innerhalb eines Zeitraumes von 30 Tagen insgesamt 20 Unterrichtsstunden unentschuldigt versäumt hat.

Räume und Einrichtungsgegenstände

Unterstützen Sie uns und den **Hofdienst** bei der täglichen **Reinigung des Schulgebäudes**, indem Sie Ihre Abfälle ausschließlich in die dafür vorgesehenen Behälter entsorgen. Ordnen Sie nach Unterrichtsschluss die Schultische in Ihrem **Klassenraum** vernünftig an und stellen Sie alle Stühle hoch. Zusammen mit anderen Schülerinnen und Schülern Ihrer Klasse sind Sie im Tagesverlauf nicht nur für die Sauberkeit in Ihrem Klassenraum, sondern auch für die Sauberkeit des Flurbereiches vor Ihrem Klassenraum verantwortlich. Zu Ihren Pflichten als Schüler/-in gehört generell, **Anordnungen von Lehrpersonen bzw. von Mitarbeitern** des Berufskollegs

Erkelenz zur Durchführung von Aufräum- und Reinigungsmaßnahmen Folge zu leisten. Dies gilt im Übrigen auch für alle anderen Anweisungen.

Bitte tragen Sie durch Ihr Verhalten mit dazu bei, dass es nicht zu unnötigen **Beschädigungen** und **Verschmutzungen** der Räume, Flure und Einrichtungsgegenstände (z.B. durch Ausspucken oder Anlehnen von Schuhen an Wänden) kommt. Werden Einrichtungen und Gegenstände der Schule fahrlässig oder mutwillig zerstört, beschädigt oder verschmutzt, haften der/die verursachende Schüler/in oder die Erziehungsberechtigten.

Handys und andere elektronische Geräte am Berufskolleg Erkelenz

Beachten Sie, dass am BKE ein **ausdrückliches Handyverbot während der Unterrichtszeit** gilt. Sollte dennoch ein Handy während der Unterrichtszeit stören, kann die Lehrkraft das Handy in Gewahrsam nehmen und ggf. der Schulleitung übergeben.

Über die Nutzung und Aufbewahrung von Handys und anderer elektronischer Geräte im Unterricht entscheidet der/die Fachlehrer/in.

Keinerlei Toleranz gegenüber Gewalt und Drogendelikten

Alle Schulseitigen setzen sich für eine gewalt- und drogenfreie Schule ein.

Gewaltfreies Handeln und Kommunizieren sind die Grundlage unseres Miteinanders.

Drogendelikten gegenüber wird **keinerlei Toleranz** gewährt. Sollten Schülerinnen und Schüler des Berufskollegs Erkelenz auf dem Schulgelände, im schulnahen Umfeld oder bei unterrichtlichen Veranstaltungen beim Konsum von oder beim Handel mit Drogen überführt werden, erfolgt mit sofortiger Vollziehung die Entlassung von der Schule. Dies gilt unabhängig vom Grad der konkreten Gesundheitsgefährdung. Der Vorfall wird parallel bei der zuständigen Polizeibehörde angezeigt. Der Genuss von Alkohol ist auf dem Schulgrundstück verboten, ebenso Verkauf und Ausschank. Über Ausnahmen entscheidet die Schulkonferenz.

Gesetzlich vorgeschriebenes Rauchverbot an Schulen

Gemäß Nichtraucherschutzgesetz (NRSchG) NRW sowie aufgrund § 54 SchulG ist das Rauchen auf dem Schulgrundstück gesetzlich verboten. Hierzu befolgen Sie die Informationen und Anweisungen der Lehrpersonen und Mitarbeiter des Berufskollegs Erkelenz.

Wertgegenstände und Haftung

Für mitgebrachte Wertgegenstände (Schmuck, Geldbeutel, elektronische Geräte usw.) übernimmt die Schule keine Haftung. Die Schüler und Schülerinnen sind dafür selbst verantwortlich.

Erkelenz, im September 2017

Schulleiter

Kollegium

Schülervertretung

des Berufskollegs Erkelenz

Nutzungsordnung für PC-Räume

Nachfolgende Regelungen gelten für die Benutzung von schulischen Computereinrichtungen am Berufskolleg Erkelenz.

§ 1 Sorgfältiger und pfleglicher Umgang mit den Einrichtungsgegenständen, Schutz der Geräte

(1) Die Bedienung der Hard- und Software hat entsprechend den Instruktionen der Lehrkräfte zu erfolgen. Wer schuldhaft (absichtlich, grob fahrlässig, unangemessene Handhabung) Schäden an Hard- und Software oder Mobiliar verursacht, haftet für den entstandenen Schaden und hat diesen zu ersetzen. Eltern haften für ihre Kinder.

(2) Vor Aufnahme der Arbeit hat sich die Schülerin oder der Schüler vom ordnungsgemäßen Zustand der Hard- und Software sowie des Mobiliars zu überzeugen und vorgefundene Schäden unverzüglich der zuständigen Lehrkraft zu melden.

(3) Während der Arbeit entstandene Schäden an Hard-, Software oder Mobiliar sind unverzüglich der aufsichtführenden Lehrkraft zu melden. Dies gilt nicht nur für den/die Verursacher/in, sondern auch für die anderen anwesenden Schüler/innen, die diese Beschädigung wahrnehmen.

(4) Nach Beendigung der Nutzung hat die Schülerin oder der Schüler die benutzte Anwendung ordnungsgemäß zu beenden, sich am PC abzumelden, seinen Arbeitsplatz zu kontrollieren und ordnungsgemäß zu verlassen.

(5) Das Essen und Trinken ist in den Fachräumen grundsätzlich verboten.

§ 2 Eingriffe in die Hard- und Softwareinstallation

Veränderungen der Installation und Konfiguration der Arbeitsstationen und des Netzwerkes sowie Manipulationen an der Hardwareausstattung sind grundsätzlich untersagt. Fremdgeräte dürfen nicht an Computer oder an das Netzwerk angeschlossen werden. Unnötiges Datenaufkommen durch Laden und Versenden von großen Dateien (z.B. Grafiken) aus dem Internet, ist zu vermeiden. Sollte ein Nutzer unberechtigt größere Datenmengen in seinem Arbeitsbereich ablegen, ist die Schule berechtigt, diese Daten zu löschen.

Eigene Datenträger, wie USB-Sticks, CDs usw. dürfen nur mit ausdrücklicher Erlaubnis der aufsichtführenden Lehrkraft benutzt werden.

§ 3 Passwörter

Alle Schülerinnen und Schüler erhalten eine individuelle Nutzererkennung und wählen sich ein Passwort, mit dem sie sich an den vernetzten Computern der Schule anmelden können.

Für unter ihrem Passwort erfolgte Handlungen werden Schülerinnen und Schüler verantwortlich gemacht. Deshalb muss das Passwort vertraulich gehalten werden. Das Arbeiten unter einem fremden Passwort ist verboten. Wer ein fremdes Passwort erfährt, ist verpflichtet, dieses der Schule bzw. der zuständigen Lehrkraft unverzüglich zu melden.

§ 4 Nutzung von Informationen aus dem Internet

Der Internet-Zugang soll grundsätzlich nur für schulische Zwecke genutzt werden. Als schulisch ist auch ein elektronischer Informationsaustausch anzusehen, der unter Berücksichtigung seines Inhalts und des Adressatenkreises mit der schulischen Arbeit im Zusammenhang steht. Das Herunterladen von Anwendungen ist nur mit Einwilligung der Schule bzw. der zuständigen Lehrkraft zulässig.

Im Namen der Schule dürfen weder Vertragsverhältnisse eingegangen noch ohne Erlaubnis kostenpflichtige Dienste im Internet benutzt werden. Schuldhaft entstandene Kosten sind von dem jeweiligen Verursacher zu tragen.

Bei der Nutzung des Internets sind die gesetzlichen Bestimmungen insbesondere des Strafrechts, des Urheberrechts und des Jugendschutzrechts zu beachten. Danach ist es ausdrücklich verboten, pornographische, gewaltverherrlichende oder rassistische Inhalte aufzurufen. Werden solche Inhalte versehentlich aufgerufen, ist die Anwendung unverzüglich zu schließen und der Aufsichtsperson darüber Mitteilung zu machen.

Bei der Weiterverarbeitung von Daten aus dem Internet sind insbesondere Urheber- oder Nutzungsrechte zu beachten.

Die Schule bzw. die aufsichtführende Lehrkraft ist berechtigt durch stichprobenartige Kontrollen die Einhaltung dieser Regeln zu überprüfen.

§ 5 Versenden von Informationen in das Internet

Werden Informationen unter dem Absendernamen der Schule in das Internet versandt, geschieht das unter Beachtung der allgemein anerkannten Umgangsformen. Die Veröffentlichung von Internetseiten im Namen der Schule bedarf der Genehmigung durch die Schulleitung.

Für fremde Inhalte ist insbesondere das Urheberrecht zu beachten. So dürfen zum Beispiel digitalisierte Texte, Bilder und andere Materialien nur mit Erlaubnis der Urheber in eigenen Internetseiten verwandt werden. Der Urheber ist zu nennen, wenn dieser es wünscht.

Die Weitergabe von persönlichen Informationen (personenbezogene Daten) über Schüler/innen, Lehrer/innen oder sonstige Schulseitige über das Internet ist grundsätzlich untersagt.

Das Recht am eigenen Bild ist zu beachten. Die Veröffentlichung von Fotos im Internet ist nur gestattet mit der Genehmigung der Schülerinnen und Schüler sowie im Falle der Minderjährigkeit ihrer Erziehungsberechtigten.

Insbesondere ist es auch verboten, pornographische, gewaltverherrlichende oder rassistische Inhalte zu versenden.

§ 6 Ergänzende Regeln, Schlussvorschriften

(1) Diese Benutzerordnung ist Bestandteil der jeweils gültigen Hausordnung und tritt am Tage nach ihrer Bekanntgabe durch Aushang in den Computerräumen der Schule in Kraft.

(2) Zu Beginn jedes Schuljahres findet durch die Fachlehrer/innen eine Belehrung der Schüler/innen statt, die im Klassenbuch protokolliert wird. Der Text der Nutzungsordnung wird den Schülern/innen ausgehändigt und die einzelnen Regeln und die Folgen von Verstößen erläutert. Jede/jeder Schülerin/Schüler (im Falle der Minderjährigkeit auch die Erziehungsberechtigten) hat die Kenntnisnahme schriftlich, durch eigenhändige Unterschrift, zu bestätigen und sich zu verpflichten die Nutzungsordnung einzuhalten. Dies ist Voraussetzung für die Nutzung.

(3) Zuwiderhandlungen gegen diese Nutzungsordnung sind Verstößen gegen die Allgemeine Schulordnung gleichzusetzen. Sie können neben dem Entzug der Nutzungsberechtigung des Internets und dem zeitweisen Ausschluss aus dem Unterricht weitere schulordnungsrechtliche Maßnahmen zur Folge haben.

(4) Nutzer, die unbefugt Software von den Arbeitsstationen oder aus dem Netz kopieren oder verbotene Inhalte nutzen, machen sich strafbar und können zivil- oder strafrechtlich verfolgt werden.

(5) Die Schule ist nicht für den Inhalt der über ihren Zugang abrufbaren Angebote Dritter im Internet verantwortlich.

Bestätigung zur Schulordnung

(Abgabe und Verbleib beim Klassenlehrer)

Name/Vorname: _____

Klasse: _____

Ich habe die Schulordnung zu meiner Verantwortung für die Schule ohne Rassismus, Schule mit Toleranz, die Sauberkeit und Pflege der Räume und Einrichtungsgegenstände, regelmäßige und pünktliche Unterrichtsteilnahme sowie zu den Regelungen zu Unterrichtsversäumnissen, zum Handyverbot, zur drogenfreien Schule sowie zum Rauchverbot an Schulen zur Kenntnis genommen und werde sie befolgen.

Lassen Sie diesen Bestätigungsvermerk auch von Ihren Eltern unterschreiben, sofern Sie noch nicht volljährig sind.

Ort, Datum

Zur Kenntnis genommen:

(Unterschrift Schüler/in)

(Unterschrift Erziehungsberechtigte/r)

Bestätigung zur Nutzungsordnung für PC-Räume

Am _____ wurde ich in die Nutzungsordnung der Computerräume des BERUFSKOLLEGS ERKELENZ und der Internet-Nutzung eingewiesen.

Mit den festgelegten Regeln bin ich einverstanden und ich verpflichte mich diese einzuhalten. Sollte ich gegen die Nutzungsregeln verstoßen, kann dies

- ☛ einen zeitweisen Ausschluss vom Unterricht zur Folge haben,
- ☛ den Verlust meiner Berechtigung für die Nutzung des Internets bedeuten und
- ☛ gegebenenfalls weitere Schulordnungsmaßnahmen nach sich ziehen.

Bei Verstoß gegen gesetzliche Bestimmungen (z.B. Weitergabe von personenbezogenen Daten, Nutzung und Versendung von pornographischen, gewaltverherrlichenden oder rassistischen Inhalten) sind zivil- und/oder strafrechtliche Folgen nicht auszuschließen.

Habe ich ohne Erlaubnis kostenpflichtige Dienste im Internet benutzt, so sind die entstandenen Kosten von mir zu tragen.

Mir ist bekannt, dass die Schule den Datenverkehr protokolliert und durch Stichproben überprüft.

Bei schuldhafter Beschädigung von Hard- und Software sowie von Einrichtungsgegenständen durch unsachgemäßem Gebrauch bin ich verpflichtet, den entstandenen Schaden ersetzen.

Ort, Datum

Zur Kenntnis genommen:

(Unterschrift Schüler/in)

(Unterschrift Erziehungsberechtigte/r)